



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt —
am 10.01.2013 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Rudolf Haase
Herr Felix Thier
Herr Lutz Möbus

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel
Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Wilhelm Schröter

Herr Dr. Gerhard Kalinka
Herr Fritz Lindner
Herr Andreas Noack
Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2012
- 4 Bericht über die Aktivitäten der Flächenagentur und das Planfeststellungsverfahren Hammerfließ (Frau Schöps, Geschäftsführerin der Flächenagentur Brandenburg GmbH)
- 5 Projektvorstellung: Auswirkungen zunehmender Biomassenutzung zur energetischen Verwertung auf die Bodenfruchtbarkeit im Landkreis Teltow-Fläming (Herr Zimmer, LELF Brandenburg)
- 6 Normenkontrollverfahren und einstweilige Anordnung gegen die 6. Verordnung zur Änderung der Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung (Herr Strahl, LK) 4-1378/12-III
- 7 Zustimmung zur Änderung der Landkreisgrenze im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Riebener See - Nieplitz Niederung, Verfahrens-Nr.: 1/001/J 4-1411/12-III
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Krüger begrüßt alle Anwesenden zur 31. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses und wünscht ein gesundes und glückliches neues Jahr. Der Ausschuss wird sich auch in diesem Jahr allen zukünftigen Aufgaben wie bisher stellen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Krüger: Sollte es nicht möglich sein Fragen direkt zu beantworten, so wird die Kreisverwaltung bzw. der Ausschuss diese schriftlich verfassen.

Frau Kappler aus Stülpe, Mitglied der Bürgerinitiative „Keine Biomethananlage im LSG Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“: Nach Auskunft der Regionalen Planungsgemeinschaft und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde gibt es im LK TF kein Flächenpotential mehr für große industrielle Biogasanlagen „Modell Rathenow“ (nachzulesen auch im Beschluss B-5312/2011 der SVV Luckenwalde und Vorentwurf FNP der Gemeinde Nüthe-Urstromtal). Fragen zur geplanten Biomethananlage (noch größer als die in Rathenow):

1. Von den benötigten 46 Tsd t Inputstoffen kann die Agrargenossenschaft „Der Märker“ nur 22 Tsd t liefern. Die restlichen 24 Tsd t sollen hauptsächlich von überregionalen und regionalen Fremdfirmen geliefert werden. Die Lieferfahrzeuge stoßen eine gewaltige Menge CO₂ aus. Die Biogasanlage soll diesen Ausstoß aber verringern. Wie beurteilt der Ausschuss diesen Sachverhalt?

2. Der geplante Standort von ca. 6,5 ha befindet sich im LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“. Die Fläche müsste ausgegliedert werden. Wie beurteilt der Ausschuss diesen Sachverhalt?

3. Wäre es nicht an der Zeit, hier konkrete Vorgaben für die Genehmigungsverfahren (z.B. Entfernung der Flächen zur geplanten Anlage) festzulegen? Der Ausschuss könnte doch dem Kreistag empfehlen, beim Landtag eine diesbezügliche Gesetzesinitiative in Angriff zu nehmen? Wird der Ausschuss dies machen?

Die BI bittet zusätzlich um eine schriftliche Beantwortung der Fragen. Diese soll Herrn Ahlgrimm, Sprecher der BI, zugehen. Herr Ahlgrimm reichte die Fragen vorab schriftlich ein.

Herr Krüger bestätigt den Eingang der Fragen und deren Verteilung durch Frau Riebe an alle Ausschussmitglieder. Eine direkte Stellungnahme wird unter dem Tagesordnungspunkt 5 gegeben. Herr Zimmer vom LELF, Fachgebiet Bodenschutz, wurde bereits darum gebeten, sich zu dieser Problematik zu äußern. Aussagen der Kreisverwaltung werden dort ebenfalls einfließen. Die BI ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2012

Herr Krüger fragt nach Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2012. Sowohl schriftlich als auch mündlich sind keine Einwendungen eingegangen. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 4

Bericht über die Aktivitäten der Flächenagentur und das Planfeststellungsverfahren Hammerfließ (Frau Schöps, Geschäftsführerin der Flächenagentur Brandenburg GmbH)

Frau Schöps, Geschäftsführerin der Flächenagentur Brandenburg GmbH erklärt, was sich hinter der Institution Flächenagentur verbirgt. Es ist im Brandenburgischen und Bundes-NatSchG verankert, dass Flächen für Kompensationsmaßnahmen bevorratet werden. Der Vorhabenträger kann sich an den Dienstleister (Flächenagentur) wenden. Die Agentur sucht, in Bezug auf Bauvorhaben, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen. Diese werden dann in enger Kooperation mit der Landwirtschaft abgestimmt und mit den Landwirten initiiert.

Es handelt sich hier hauptsächlich um multifunktionale Komplexmaßnahmen. Es geht immer darum mehrere Schutzgüter oder mehrere Maßnahmentypen in so einem Projekt abzubilden. Wichtig ist die Durchführung ohne Zeitdruck und in enger Kooperation mit regionalen Akteuren um zu einem hohen Konsens zu kommen. Die Flächenagentur ist vor 10 Jahren gegründet worden. Der LK PM hatte sich mit 70 % Geschäftsanteile engagiert. 2004 sind die Anteile an die Stiftung Naturschutzfond Brandenburg gegangen. Die Stiftung ist jetzt Alleingesellschafter der Agentur. Dennoch handelt es sich hier um eine wirtschaftlich eigenständige GmbH. Im Land Brandenburg gibt es ein umfangreiches Angebot an Maßnahmen für Vorhabenträger. Die Agentur ist staatlich anerkannt und kann somit auch Kompensationsverpflichtungen Dritter übernehmen. Das heißt der Vorhabenträger ist im Planverfahren nicht selbst verantwortlich, sondern die Flächenagentur. Das Angebot besteht aus Maßnahmen im Offenland, im Wald, aus umfangreichen Renaturierungen usw. Alle Maßnahmen sind sehr komplex und durch hohe regionale Akzeptanz geprägt. 2007 wurde ein Antrag an die Stiftung zum Projekt Hammerfließ auf eine Förderung gestellt. Das Hammerfließ sollte renaturiert werden. Der Förderantrag ist im Oktober 2007 bewilligt worden, unter der Bedingung, dass keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen bzw. Kofinanzierungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden können. Das Projekt gliedert sich in verschiedene Teilbereiche. Die Gelder sind Teile der Ausgleichsabgabe aus dem Flughafen. Ziel war, die betroffenen Landkreise besonders zu berücksichtigen.

Herr Szaramowicz, Flächenagentur Brandenburg GmbH: Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Planfeststellungsverfahren. Die Flächenagentur ist Vorhabenträger und das Landesumweltamt in Cottbus ist als Verfahrensführer beteiligt. Nach Absprache mit dem Landesumweltamt stellte sich heraus, dass es inhaltlich keine Probleme im Verfahren gibt. Der Beschluss wird derzeit fertig geschrieben. Mit diesem Planfeststellungsbeschluss (evtl. Ende Februar) ist das geltende Planungsrecht erreicht und somit auch der Startschuss. Die Dauer des Verfahrens ist stark abhängig von den gestellten Ansprüchen (Bsp.: Wasserqualität, Artenschutz...). Anhand von Fotos wird das Hammerfließ aktuell gezeigt. Hier wird deutlich, dass durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, die Wasserqualität beeinträchtigt ist und somit auch die Lebensqualität für vorkommende Tierarten. Umfangreiche Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit (Bsp.: Artenvielfalt) waren durchzuführen. Oberstes Ziel des Projektes ist die Revitalisierung des „Mittleren Baruther Urstromtals“. Das Obere Hammerfließ ist in 2 Bauabschnitten gegliedert. Die Durchführung erfolgt durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband. Zu den Maßnahmen der Flächenagentur gehören die Renaturierung des Hammerfließes; die Anlage von Gewässerrandstreifen und Pflanzungen; die Flächensicherung sowie der Niedermoorschutz. Der Wasser- und Bodenverband beschäftigt sich mit dem Rückbau von Wehranlagen; Rückbau / Sanierung von Kleinstauanlagen; Einbau von Stützschwelen und Sohlgleiten; Neubau / Anpassung von Überfahrten sowie die Verplombung von Entwässerungsgräben. Dies ist sinnvoll und ganz wichtig für das Gesamtprojekt. Die gesamten Maßnahmen führen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, der Biotopverbundfunktion sowie dem Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt. In dem stark anthropogen beeinflussten und gestörten Hammerfließ sind die Ziele nur durch die Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen erreichbar. Es wurde ein Antrag zur Förderung nach der ELER-Richtlinie des MULV (jetzt MIL) gestellt. Die endgültige Zusage zur Förderung des Projektes ist abhängig von der Genehmigung zum Planfeststellungsverfahren. Nachdem das Planungsrecht erteilt wird, kann mit einer Unterstützung noch in dieser Förderperiode gerechnet werden. Zu den wichtigen Arbeitsschritten, die das Projekt begleitet haben, zählen die Bestandsaufnahme, Konzeptplanung; die praktischen Versuche (Einstau Neue Wiesen und nördliche Auslenkung Hammerfließ); die Installation von 7 neuen Grundwasserpegeln, die Ausschreibung und Erarbeitung eines Hydrologischen Gutachtens sowie das Planfeststellungsverfahren mit UVP und FFH-Verträglichkeitsprüfung. Anhand eines Lageplanes wird der 1. Bauabschnitt aufgezeigt. Für die Zielerreichung sind folgende Maßnahmen erforderlich: Teilweiser Umbau des bestehenden Grabensystems;

Grabenaufweitung / punktuelle Initiierung von Seitenerosion; Rück- und Umbau von Querbauwerken; Entwicklung von Gewässerstreifen und die modifizierte Gewässerunterhaltung. Durch eine Fließwegserweiterung können der Wasserpegel gesenkt bzw. die Fließspitzen gedämpft werden. Eine natürlichere Fließsituation wird geschaffen. Mit einem Blick auf den 2. Bauabschnitt stellt sich die Frage ob es möglich ist, diesen Bauabschnitt in dem vorgegebenen Zeitraum, was die Förderkulisse der EHLER-Richtlinie vorgibt, durchzubringen. Zu schaffen ist es nur, wenn der Verfahrensverlauf wesentlich kürzer ausfällt als beim 1. Abschnitt. Wichtig sind die Diskussionen unter einander, das heißt sie sind zwischen der Kreisverwaltung, den betroffenen Landnutzern, den Projektmanagern und dem Büro unkompliziert zu gestalten. Hier wird die Kreisverwaltung um ein Zusammentreffen gebeten, um die wesentlichen Punkte im 2. Bauabschnitt zu besprechen bzw. gemeinsam einen Rahmenplan zu erstellen.

Herr Krüger bedankt sich und bittet um eine kurze Aussage über das Untere Hammerfließ. Da der Fließ in die Nuthe mündet und die dort ansässigen Anlieger eventuell von dem Projekt ebenfalls betroffen sind.

Herr Szaramowicz: Die Flächenagentur ist bemüht, sich dem Hammerfließ bis zur Nuthe zu widmen. Gleichzeitig wird über das Gewässerentwicklungskonzept der Nuthe und die dort geplanten Maßnahmen vom anderen Ende heran gearbeitet. Auf Sitzungen werden die Maßnahmen besprochen, so dass sich die Projekte Hammerfließ und Nuthe nicht behindern. Noch ist offen, wer für die Durchführung der letzten Bauabschnitte des Hammerfließ verantwortlich ist.

Herr Krüger bittet Herrn Dr. Fechner um Ergänzungen.

Herr Dr. Fechner bestätigt die Aussage von Herrn Szaramowicz, dass der Verfahrensverlauf durch die Erfahrungswerte vom 1. Abschnitt zügiger von statten gehen wird. Er hebt die Vorleistung, die die Flächenagentur geleistet hat hervor. In einem normalen Genehmigungsverfahren wäre der Vorhabenträger dazu verpflichtet. Er ist dazu nur nicht in der Lage, erst recht nicht, wenn es sich um so komplexe Maßnahmen handelt.

Herr Dr. Haase fragt nach, ob das Projekt mit dem Hochwasserschutz abgeglichen wurde, da die Extremwetterlagen zunehmen. Er erinnert an das damalige Hochwasser in Gottow. Die 2. Frage bezieht sich auf die Unterhaltung des Projektes. Wer ist dafür verantwortlich? Wie ist die finanzielle Seite der Unterhaltung abgesichert? Ist die Nachhaltigkeit dieses Projektes gegeben?

Herr Szaramowicz: Der Wasser- und Bodenverband ist Partner dieses Projektes und ist mit den Gegebenheiten vertraut. Ein Ziel der Renaturierungsmaßnahmen ist der künftig reduzierte Unterhaltungsaufwand. Sicherlich gibt es auch Bereiche, die nach Baumaßnahmen, intensiv gepflegt werden müssen. Die Unterhaltungskosten können erst nach Abschluss der Maßnahmen eingeschätzt werden. Der Hochwasserschutz wurde im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt.

Frau Fuchs: Der Bauernverband ist über den Stand informiert und äußert keine weiteren Bedenken.

Damit leitet **Herr Krüger** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 5

Projektvorstellung: Auswirkungen zunehmender Biomassenutzung zur energetischen Verwertung auf die Bodenfruchtbarkeit im Landkreis Teltow-Fläming (Herr Zimmer, LELF Brandenburg)

Herr Zimmer, Fachreferent Bodenschutz im LELF hat den LK TF hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit analysiert. Vor 2 Jahren stellte Herr Zimmer die ersten Ergebnisse dieser Arbeit im Ausschuss vor. Heute möchte er aktuelle Ergebnisse sowie die Bilanz vorbringen. Die pflanzliche Biomasse ist heutzutage ein sehr gefragtes Thema. Anhand einer Tabelle zeigt er den Bedarf an Biomasse und organischem Dünger zur energetischen Verwertung im LK TF im Zeitraum 2003 – 2011. 2003 gab es 2 Biogasanlagen und 2011 bereits 29.

Dargestellt sind die Inputstoffe in t und für 2011 der benötigte Flächenbedarf. Von insgesamt 80 Tsd ha LF im LK sind rund 17 Tsd ha nur für den Anbau der Inputstoffe bewirtschaftet worden. Durch diesen Bedarf haben sich Änderungen in der Anbaustruktur ergeben. So hat sich der Maisanbau um 7.300 ha erhöht und Stilllegungen sind gänzlich weggefallen. Das fördert die Verarmung der Fruchtfolgen und den daraus resultierenden Verlust der Bodenfruchtbarkeit. Diese ist ein kompliziertes Geflecht. In einer Abbildung von Prof. Ellmer ist dieses multifunktionale Beziehungsgefüge im Boden dargestellt. Durch diese Komplexität ist es schwierig, Parameter für die Bodenfruchtbarkeitsmessung zu finden. Bis 1990 gab es die Bodenfruchtbarkeitskennziffer. Der zentrale Punkt in diesem Beziehungsgeflecht ist der Humus, da dieser sämtliche Funktionen und Bodeneigenschaften beeinflusst. Ein messbares Kriterium von Humus und Fruchtbarkeit ist der Pflanzenertrag. Im Bundes-Bodenschutzgesetz ist das Ziel beschrieben als: Nachhaltige Sicherung der Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens. Dieses Gesetz wird durch verschiedene Kriterien definiert. Der Humusgehalt und die Bodeneigenschaften werden beeinflusst durch die Standortfaktoren und die Bewirtschaftung. Unser LK weist typische leichte Sandböden auf mit max. 3% organischer Substanz. Davon sind 85% Humus und nur 1/3 davon ist der umsetzbare Nährhumus. Der restliche Teil ist schwer umsetzbar (Dauerhumus). Aufgrund der Humusarmut in Brandenburg konzentrierte sich die Forschung hauptsächlich hier. Von nur 1.000 Bodenuntersuchungsergebnissen wird auf die Humusversorgung des ganzen Landes geschlossen. Derzeit läuft eine Bodenzustandserhebung Landwirtschaft, die vom Bundesministerium an das Julius Kühn-Institut in Braunschweig übergeben wurde. So sollen innerhalb von 3 Jahre deutschlandweit 2500 Bodenproben genommen werden und als Grundlage für die Bestimmung der Humusversorgung ganz Deutschlands dienen. Doch aus dieser geringen Anzahl von Proben kann schwerlich der Einfluss der Bewirtschaftung auf den Humusgehalt abgeleitet werden. Diese Aussage unterstreicht er mit einem Dauerfeldversuch in Groß Kreutz. Verglichen werden die Varianten: ohne Düngung und Hochdüngung. Die Ergebnisse zeigen eine breite Variation mit periodischen Schwankungen. Bei einem Vergleich von jeweils 2 Werten, kann es zu einer völlig falschen Aussage kommen. Da man mit den Humusgehalten nicht rechnen kann, gibt es die Möglichkeit der Humusbilanzierung. Hierbei wird die Bewirtschaftung der Flächen bewertet. Der Humusbedarf wird saldiert mit der Zuführung an organischem Dünger, der diesen Bedarf ausgleicht. Grundlage für die Analyse sind Richt- und Kennwerte von der VDLUFA 2004. Der Humusbedarf ergibt sich aus den jeweilig angebauten Fruchtarten. In den Untersuchungen sind auch die Biogasanlagen mit Input und Berechnungen des Gärrestes enthalten. Von den Ergebnissen der Humusbilanzierung kann man nicht auf die Humusversorgung des Bodens schließen. Eine ausgeglichene Humusbilanzierung sagt nur, dass man den Bedarf durch Zufuhr organischer Dünger ausgeglichen hat. Ist die Humusversorgung standorttypisch unterdurchschnittlich, ist es sinnvoll Humusbilanzüberschüsse zu fahren um den Humusgehalt anzuheben und umgekehrt. Ziel der Bilanzierung ist, den ausgeglichenen Stand zu erhalten. Im LK TF stehen genügend organische Dünger zur Verfügung, um den Humusgehalt nachhaltig zu sichern. In einem Szenario wird folgendes dargestellt: Alle Biogasanlagen, die im Antrags-, bzw. im Genehmigungsverfahren stehen, sind in diesem Szenario eingebunden. Alle Inputmengen an Gärsubstraten sind berücksichtigt. Szenarioausgang ist die Anbaustruktur 2011. Ertragsbasis und Viehbestand sind ebenfalls von 2011. Zusätzlich notwendiger Gärsubstratbedarf wird kalkuliert, die sich daraus ergebenden Änderungen in der Anbaustruktur ermittelt und im Anschluss wird die Humusbilanz berechnet. In diesem Szenario gäbe es eine Inbetriebnahme von insgesamt 44 Biogasanlagen mit einer Leistung von fast 30 MW, plus 3 Biogasanlagen mit einer Direkteinspeisung ins Erdnetz. Konsequenzen ergeben sich in den Anbauflächen. So werden anstelle der 17 Tsd ha ganze 31 Tsd ha benötigt für die Bereitstellung von Biomasse zur Energieerzeugung. Die Ressourcen Schweine- und Rindergülle wären dann aufgebraucht. Der Humusbedarf würde in dieser Situation auch erheblich ansteigen. Das Bilanzergebnis sagt, wenn diese Biogasanlagen so wie geplant in Betrieb gehen, dann ist es erforderlich, dass sämtliches Stroh und alle Erntenebenprodukte auf den Feldern verbleiben

müssten und sämtlicher Gärrest im landwirtschaftlichen und regionalen Stoffkreislauf wieder zurückzuführen ist. Nur dann wäre die Humusbilanz ausgeglichen. Aber auch noch andere Aspekte sind bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die heutigen Biogasanlagen arbeiten effizienter als früher. Das heißt, aus dem Substrat muss so viel wie möglich Kohlenstoff entzogen werden. Das wird künftig durch verbesserte Aufschlussverfahren von statten gehen. 20% des Gärrestanfalls kommt nicht wieder in den Stoffkreislauf zurück. Durch den Klimawandel und den steigenden Temperaturen wird auch die Mineralisation im Boden gesteigert. Dadurch entstehen vermehrt Verluste an organischer Bodensubstanz, die zusätzlich ausgeglichen werden müssen. Silomais ist der bedeutendste Inputstoff für Biogasanlagen. In Deutschland liegt er allerdings bei unter 60%. In anderen Gebieten sind es schon 70 – 80%. Der Substratmix ist im LK damit noch normal. Eine außerlandwirtschaftliche Strohnutzung sowie eine weitere Ausdehnung des Anbaus von landwirtschaftlichen Kulturen zur energetischen Verwertung stehen einer nachhaltigen Erhaltung und Sicherung der Bodenfruchtbarkeit im LK TF entgegen.

Herr Krüger bedankt sich für den beeindruckenden Vortrag. Er verweist auf die jahrelange Bewirtschaftung der Flächen durch Landwirte, die den außerlandwirtschaftlichen Interessen (die gefördert werden) in Widerspruch stehen. Er bittet Herrn Schütze und Herrn Dr. Fechner um Ergänzungen. Herr Krüger räumt einmalig außerhalb der Regelung ein, dass die Einwohner aus Stülpe an dieser Stelle noch einmal Ihre Fragen stellen können. Die Anwesenden geben ihr Einverständnis. Herr Krüger betont an dieser Stelle, dass viele gesetzliche Regelungen nicht nur durch den Ausschuss und der Kreisverwaltung beeinflusst werden können, sondern auch das Land und der Bund sind daran beteiligt. Mit diesem Vortrag sollte die Wichtigkeit des Themas für die Landwirtschaft hervorgehoben werden.

Herr Schütze: Auch das Landwirtschaftsamt hat die Entwicklung der energetischen Situation auf Grund des Energieeinspeisegesetzes (EEG) beobachtet. In einigen Gebieten ging die Entwicklung zügig voran. Ursachen dafür waren das Vorhandensein von Investoren, landwirtschaftlicher Flächen und natürlich die Fördermöglichkeiten. Das Amt hat die Problematik erkannt und Fakten und Daten gesammelt. Daraus konnte eine Wertung erstellt werden. Im Rahmen der Möglichkeiten wird das Amt hier Einfluss nehmen. Herr Zimmer hat anhand seiner Folien gezeigt, dass es in unserem LK punktuelle Schwerpunkte gibt. Es gibt also Regionen, deren Entwicklung verträglich verlaufen ist, so dass Biogasanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben entstanden sind. Herr Schütze geht davon aus, dass in diesen Bereichen eine ordnungsgemäße Bodenfruchtbarkeit- und Humuswirtschaft durchgeführt wird. Das heißt es wird eine nachhaltige Landwirtschaft betrieben. In anderen Regionen treten Zweifel auf. Um argumentieren zu können (gegenüber dem Ministerium, der Landesregierung, der Politik), benötigt die Verwaltung weitere Daten und Fakten. Seit letztem Jahr existiert eine Arbeitsgruppe im Ministerium, daran beteiligt ist auch der Landkreis. In diesem Rahmen sollen wissenschaftliche Einrichtungen im LK weitere Analysen durchführen. Ziel ist die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft. Das Landwirtschaftsamt gibt im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens die Stellungnahme nach der Düngeverordnung ab. Hier wird nur der Output geprüft. Im Detail heißt es: was kommt wohin, welche Düngearten, welche Versorgungsstufen haben die Flächen, ist es verträglich gegenüber der Umwelt und dem Bodenschutz. Was an Input benötigt wird liegt nicht im Beurteilungsverfahren des Amtes. Dieser Sachstand führt natürlich zur Kritik der Bevölkerung. Es besteht also noch Handlungsbedarf. Herr Schütze bittet die BI diese Informationen als Antwort entgegen zu nehmen. Er versichert, dass der Landkreis sich weiterhin mit dieser Thematik beschäftigt. Doch die Einflussmöglichkeiten sind begrenzt.

Herr Dr. Fechner: Es gibt ein Bodenschutzgesetz des Bundes aber keine Bodenschutzgesetze der Länder. In diesem Gesetz ist enthalten, was mit dem Boden passieren soll oder nicht, wie er erhalten werden soll. Es ist aber auch aufgeführt, was alles nicht unter den Geltungsbereich des Bodenschutzgesetzes fällt. Das fängt bei der Bauleitplanung der Gemeinde an und geht bis zu den Landnutzungen. Für die Bodenschutzbehörde ist es schwierig verwaltungsrechtlich tätig zu werden, um in einem

Genehmigungsverfahren Parameter zu setzen. Das Gesetz gibt es nicht her. Von daher wäre es sehr sinnvoll, könnten Parameter entwickelt werden (wie z.B. über den Kohlenstoffgehalt im Boden). Diese müssten dann noch in die entsprechenden Gesetzen und Verordnungen eingebracht werden. Bisher können Einschätzungen gegeben werden aber relevant für eine Anlagengenehmigung sind sie nicht.

Auf Frage 1 der BI antwortet Herr Dr. Fechner aus dem Bereich Klimaschutz. Man ist derselben Meinung, dass eine Bilanz erstellt werden kann. Sie hat aber auf das Genehmigungsverfahren keine Relevanz. Die Genehmigungen gehen nach Bundesimmissionsschutzrecht, da es sich um eine reine Anlagengenehmigung handelt. Der In- und Output dieser Anlage ist nur interessant hinsichtlich der Betriebsmöglichkeit. Ist Input vorhanden und kann der Output verwertet werden? In der Regel kann der Antragsteller dies immer nachweisen. Sollte aber die Vertragsbasis des Anlagenbetreibers mit den Vertragspartnern nach rund 3 – 5 Jahren geändert werden, hat das keinen Einfluss mehr auf das Genehmigungsverfahren.

Auf Frage 2 antwortet Herr Dr. Fechner nur aus Sicht des Umweltamtes zum Verfahrensstand. Der LK ist Verordnungsgeber, d.h. dass notwendige Ausgliederungsverfahren zur Herausnahme der Fläche aus dem LSG wird im Verfahren von der Unteren Naturschutzbehörde geführt. Der entsprechende Antrag durch die Gemeinde ist gestellt. Dieses Verfahren befindet sich zurzeit noch in der Prüfung. Es fehlen noch einige Antragsunterlagen, die nachgefordert wurden. Liegen diese vor, trifft die UNB eine Entscheidung.

Auf Frage 3 antwortet Herr Dr. Fechner ebenfalls nur aus Sicht der Verwaltung. Solange die Rechtsgrundlage (das ist die Basis der Verwaltung) nicht mehr hergibt, kann zu dieser Problematik nichts weiter getan werden.

Herr Krüger erwähnt, dass die heutige Ausschusssitzung mit Thema in der MAZ angekündigt wurde. Trotzdem haben es nur so wenige geschafft (sei es aus der Gemeinde Nuthe Urstromtal, aus dem Bereich der Verwaltung bzw. aus den Reihen der Gemeindevertreter) hier teilzunehmen. Herr Krüger bittet den Vortrag von Herrn Zimmer als Anhang dem Protokoll zu zufügen. Herr Zimmer stimmt dem zu. So können der Vortrag sowie das Protokoll als Grundlage im Bürgerportal des Landkreises für weitere Diskussionen zur Verfügung stehen. Damit eröffnet er die hiesige Diskussion.

Frau Kappler betont die allgemeine Unzufriedenheit bezüglich der Gegebenheiten vor allem der fehlenden CO₂-Berechnungen. Sie findet aber die Frage 1 als beantwortet. Die BI wird zur Frage 2 die Problematik weiterhin verfolgen. Zur Frage 3 bestätigt Frau Kappler die Aussagen von Herrn Schütze und Herrn Dr. Fechner. Hier müsste mehr vom Land getan werden (Gesetzesgrundlage). Sie informiert, dass es sich in Stülpe nicht um eine Biogasanlage aus landwirtschaftlicher Sicht handelt, sondern um eine gewerbliche Anlage.

Herr Krüger bedankt sich für die Ergänzungen und befindet es für gut, dass die Bürger nicht immer so leicht zu überzeugen sind.

Herr Dr. Haase: Die BI hat zu Recht die Fragen an den Ausschuss gestellt und nicht nur an die Verwaltung. Es ist wichtig, dass sich auch die Ausschussmitglieder eine Meinung bilden. Die Fragen sind für die Verwaltung für das Genehmigungsverfahren nicht relevant aber das Nettoergebnis der Energiebilanz bzw. der CO₂-Bilanz ist dennoch sehr wichtig. Ab rund 30 km Input-Anfahrt soll die Energiebilanz nicht mehr positiv ausfallen. Bei einer Besichtigung der Biogasanlage in Meinsdorf war nicht nur Herr Dr. Haase angetan. Diese Anlage wurde ausschließlich mit der Biomasse des Landwirtschaftsunternehmens betrieben. Mit dem anfallenden Überschuss konnte noch das Gewächshaus sowie umliegende Häuser beheizt werden. In dieser lokalen Größenordnung muss eine Biogasanlage funktionieren. Dafür sollte der Ausschuss mit seiner Stimme stehen.

Herr Krüger: Mit den Ämtern der Kreisverwaltung wurde die Verfahrensweise zu den Fragen von Herrn Ahlgrimm diskutiert. Der wissenschaftliche Vortrag von Herrn Zimmer trug einen Teil zur Beleuchtung der Problematik bei. In vielen Diskussionen wurde immer wieder

hervorgehoben, dass Biogasanlagen in landwirtschaftlichen Unternehmen betrieben werden sollten. Und das in der notwendigen Größe, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Betriebe wie z. Bsp. Felgentreu sollten in dieser Größenordnung nicht gefördert bzw. genehmigt werden. Regionale Inputstoffe müssen Voraussetzung für solche Anlagen darstellen. Herr Krüger stimmt als Ausschussvorsitzender allen bisherigen Aussagen zu. Es wurde ein Dokument an das Land Brandenburg zu dieser Problematik vorbereitet. Es soll den Prozess ins Land hinein tragen und die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelungen noch einmal anschieben. Damit übergibt er das Wort an Herrn Schütze.

Herr Schütze: Seit Jahren wird die Situation kritisch beobachtet. Wie oben schon erwähnt sind Daten und Fakten notwendig, um Aussagen zur Machbarkeit und Umsetzung neuer Anlagen zu treffen. In enger Zusammenarbeit mit Herrn Zimmer wurde ein Positionspapier erstellt, dessen Inhalt sich vom EEG bis hin zur gegenwärtigen Lage der Biogasanlagen einschließlich der Leistung im LK TF erstreckt. Die benötigten Inputstoffe sind genannt sowie die Konsequenzen auf die Bodenfruchtbarkeit. Es wird verdeutlicht, dass die Kreisverwaltung nicht befähigt ist, eine Datengrundlage zu schaffen. Aus diesem Grund bittet der LK um Hilfe und Unterstützung vom Ministerium sowie von wissenschaftlichen Einrichtungen. Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, ist es notwendig das Positionspapier auf politischer Schiene, unterschrieben vom Ausschussvorsitzenden, an das Ministerium zu schicken. Voraussetzung ist natürlich die Zustimmung. Ziel ist, dass der LK als Modellregion Untersuchungsergebnisse bekommt. Diese Ergebnisse dienen der sach- und fachkräftigen Argumentation für Beurteilungen. Eventuell wird in naher Zukunft auch das Genehmigungsverfahren überarbeitet.

Herr Krüger verweist darauf, dass es sich hier um eine Initiative des Ausschusses handelt. Er fragt die Anwesenden nach Zustimmung für die Herangehensweise, die Landesregierung um Unterstützung zu bitten. Die Mehrheit hat mit Handzeichen zugestimmt.

Herr Thier fragt, was von Seiten der Genehmigungsbehörden gerichtsfest gültig ist um zu sagen, dass diese Anlagen in dieser Dimension nicht entstehen dürfen? Welche Argumente kann die Gemeinde vorbringen, um diese Baugenehmigung negativ zu bescheinigen?

Herr Dr. Fechner beantwortet diese Frage, die eigentlich an die Gemeinde zu richten wäre. Die Anlage bedarf der Bauleitplanung der Gemeinde. Wenn die Gemeinde ein Bauleitplanverfahren betreibt, werden die Voraussetzungen für die Anlage geschaffen.

Herr Krüger betont noch einmal: Wenn die Gemeinde die Bauleitplanung eingeleitet hat, so ist die Anlage von ihr gewollt. Und dieser Grundsatz ist das Problem. Damit bedankt er sich bei allen an der Diskussion Beteiligten und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6

Normenkontrollverfahren und einstweilige Anordnung gegen die 6. Verordnung zur Änderung der Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung (Herr Strahl, LK) (4-1378/12-III)

Herr Dr. Fechner geht davon aus, dass die Sachlage allen bekannt ist, da es sich hier um eine längere Geschichte handelt. Das Land hat eine Zuständigkeitsverordnung auf den Weg gebracht und in Kraft gesetzt. Die Verwaltungsspitzen der Landkreise haben im Landkreistag beraten. Fazit ist der Beschluss, gegen diese bereits bestehende Verordnung rechtlich vorzugehen. Die Klage wird eingereicht mit einem entsprechenden einstweiligen Anordnungsverfahren. Das heißt, es wird die Verordnung sofort außer Kraft gesetzt und dann erst verhandelt. Derzeit ist die Untere Abfallwirtschaftsbehörde zuständig. Der LK TF möchte sich an der Klage beteiligen. Für die Legitimation wird das Votum aus der Politik benötigt. In der Beschlussvorlage ist die Begründung einschließlich der Konsequenzen dargelegt. Die Auflistung der Anlagen und deren Zuständigkeit haben sich nicht verändert. Für die großen Anlagen ist das Land zuständig. Für die aufgelisteten Anlagen ist der Kreis zuständig. Herr Dr. Fechner bittet um Fragen.

Zum Thema gibt es keine weiteren Fragen. **Herr Krüger** bittet um die Abstimmung. 4 Stimmen dafür, keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Damit wird die Beschlussvorlage empfohlen.

TOP 7

Zustimmung zur Änderung der Landkreisgrenze im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Riebener See - Nieplitz Niederung, Verfahrens-Nr.: 1/001/J (4-1411/12-III) **Herr Schade** hat das Gesamtverfahrensgebiet für das Flurbereinigungsverfahren Riebener See – Nieplitz Niederung dargestellt. Das Verfahren weitet sich über 2 Landkreise aus (TF und PM). Damit ist eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entsprechend der tatsächlichen Flächennutzung verbunden, die auch die Landkreisgrenzen betrifft. Dazu gibt es schon einen Zuteilungsentwurf und seinen Beschluss. Gegenstand der neuen Grenzfindung sind die natürlichen Gegebenheiten (Grabenverläufe, Wege,...). Diese sind in der Flurstücksproblematik zu berücksichtigen. Anhand von Karten zeigt Herr Schade die Verfahrensgrenze, die neue Gemeindegrenze, die neue Landkreisgrenze bzw. die Tauschflächen. Die Karten hat der Verband für Flur- und Neuordnung erstellt. Der Verband ist Verfahrensausführende Stelle. Zum Verfahren gab es entsprechende Abstimmungen mit den Katasterämtern der Landkreise PM und TF. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass die Grenze in der Mitte des Grabens verlaufen soll. So wurde es auch umgesetzt. Daraus ergibt sich eine unterschiedliche Flächenbilanz. In der Summe verliert der Landkreis 0,81ha.

Herr Krüger bittet um die Abstimmung. 4 Stimmen dafür, keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Damit wird die Beschlussvorlage empfohlen.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dr. Fechner informiert über den Sachstand „LSG Wierachteiche – Zossener Heide / Windkraftanlagenplanung im Raum Kallinchen“. Nach der letzten Ausschusssitzung im November 2012 fand der Scoping-Termin zu diesem Thema statt. Es gibt einige Nachforderungen an Unterlagen von Seiten verschiedener Stellen. Entscheidend ist die Frage: Welche davon hält die Genehmigungsbehörde für relevant und beauftragt damit den Antragsteller. Das entsprechende Dokument soll auch der Behörde zugehen. Dies ist bis dato nicht geschehen. Auf dem Scoping-Termin fiel die Frage, wann der Antrag nach BImSch-Recht gestellt würde. Die Antwort lautete: Um den Oktober, November 2013, wenn die entsprechenden Unterlagen erarbeitet wurden. Einige Untersuchungen können erst in diesem Jahr stattfinden. Bis dahin könnte auch das Schutzwürdigkeitsgutachten vorliegen. Es gibt auch eine Presseveröffentlichung von Ökotec. Die Befürchtung der Bürgerinitiative, dass die Anlagenbetreiber eventuell eher mit der Antragstellung beginnen ist bekannt. Deshalb geht auch die Forderung an den Kreistag zur einstweiligen Sicherstellung. Die Verwaltung hat die Auffassung, die Sachlage dazu aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Das Fachamt arbeitet derzeit daran.

Herr Krüger informiert, dass dieses Thema in den regionalen Ausschüssen aktuell bleibt und regelmäßig über den Sachstand berichtet wird. Er versichert die enge Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Fechner. Der Ausschuss möchte die Diskussionen fördern und die Öffentlichkeit über die Presse informieren. Ein Vorschlag wäre, diese Thematik in der nächsten Ausschusssitzung, am 21.02.2013, weiter transparent zu halten. Dazu werden die Bürgerinitiative und die Firma Ökotec eingeladen. Mit der eventuell fertigen Stellungnahme der Verwaltung ist dann auch Diskussionsmaterial vorhanden. Möglicherweise kann im Mai ein Vorort-Treffen organisiert werden mit allen Beteiligten und Interessierten.

Herr Gurczik von der BI Freier Wald e.V. bekräftigt die Position der BI, wonach es sich in dem Gebiet eben nicht, wie oft behauptet, um einen einfachen Stangenwald sondern nachgewiesenermaßen um eine wertvolle Naturlandschaft handelt. Es könne nicht sein, dass dies Leuten geopfert wird, die mit WKA viel Geld verdienen und die Wahrheit nicht wahr haben wollen.

Herr Schütze lädt alle Anwesenden zur IGW ein. Diese findet vom 18.01.2013 – 27.01.2013 in Berlin statt. Der Landkreis ist mit einem Stand Vorort. Dieser wird gemeinsam mit den Gemeinden und den Direktvermarktern im täglich wechselnden Programm vertreten. Am Montag den 07.01.2013 fand die Auftaktveranstaltung im Landkreis statt. Die Presse war ebenfalls anwesend. Das oberste Ziel ist die Präsentation der Landwirtschaft und des Landkreises selbst.

Herr Krüger verweist auf die Rahmenplanung 2013. Er bittet um Informationen inhaltlicher Art. Das Landwirtschaftsamt, Herr Schütze und Frau Brunnhuber nehmen gerne alle Mitteilungen entgegen. Er bittet dann um die Zustimmung der Rahmenplanung 2013 am 21.02.2013. Damit verabschiedet sich Herr Krüger, bedankt sich bei allen Teilnehmern und wünscht eine gute Heimfahrt.

Datum: 25.01.13

Krüger
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin